

# Information zum Datenschutz zur Berufung in einen Wahlhelfer

## **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Amt Peenetal/Loitz  
Der Amtsvorsteher  
Lange Straße 83  
17121 Loitz  
[www.loitz.de](http://www.loitz.de)

## **Zuständige Fachabteilung**

Hauptamt  
SB Wahlen  
Frau Blum  
Tel.: 039998/153-21  
[a.blum@loitz.de](mailto:a.blum@loitz.de)

## **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Frau Schneider-Schmechel  
Lange Straße 83, 17121 Loitz

Tel.: 039998/153-10  
[datenschutz@loitz.de](mailto:datenschutz@loitz.de)

Durch die Ämter der Stadtverwaltung Loitz werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen stehen hierbei im Vordergrund.

Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtliche Wahlhelfer:  
Sie sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern, die die Gemeindevahlbehörde aus dem Kreis der Wahlberechtigten beruft. Der Wahlvorstand leitet die Durchführung der Wahl und ermittelt das Wahlergebnis im Wahlbezirk. Er wird öffentlich tätig. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Für die Übernahme von Wahlehenämter gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

### *1. Europawahlen:*

- § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
- § 5 Europawahlgesetz (EuWG)
- § 6 Europawahlordnung (EuWO)

### *2. Bundestagswahlen:*

- § 11 Bundeswahlgesetz (BWG)
- § 6 Bundeswahlordnung (BWO)

### *3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:*

- § 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)
- § 12 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V)

#### *4. Volksentscheide:*

§ 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V)

§ 12 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

### Speicherung personenbezogener Daten:

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

Für die Speicherung der Daten gibt es ebenfalls verschiedene gesetzliche Grundlagen:

#### *1. Europawahlen:*

§ 4 Europawahlgesetz (EuWG)

§ 9 Bundeswahlgesetz (BWG)

#### *2. Bundestagswahlen:*

§ 9 Bundeswahlgesetz (BWG)

#### *3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgerentscheide:*

§ 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

#### *4. Volksentscheide:*

§ 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V)

§ 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

### Datenerhalt von anderen Stellen:

Im Rahmen der Bundestags- und Europawahl sind die unterschiedlichen Behörden verpflichtet, die Daten ihrer wahlberechtigten Bediensteten bei Aufforderung durch die Wahlbehörde weiterzuleiten (Rechtsgrundlage: § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 (5) Bundeswahlgesetz (BWG)).

#### *Weitergabe von Daten an Dritte:*

Ihre Daten werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich bei der Urnenwahl um die Vor- und Familiennamen, die Adresse, die Telefonnummern (Privat, dienstlich, mobil), die Mailadresse sowie die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig für die Schichteinteilung und zur Erreichbarkeit während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal. Bei der Briefwahl werden die Vor- und Familiennamen sowie die Funktion im Wahlvorstand mitgeteilt, damit geprüft werden kann, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

## Speicherdauer, Löschung oder Anonymisierung:

Ihre Daten sind bis zu Ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

Sie haben das Recht auf:

### *1. Auskunft*

Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.

### *2. Berichtigung*

Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.

### *3. Löschung (vergessen werden)*

Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.

### *4. Widerspruch*

Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.

### *5. Widerruf*

Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung, Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.

### *6. Beschwerde*

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Die Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO).

Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle:

Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
[www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)  
Tel. 0385/59494-0